

Kassel, 11.05.2006

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.15 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße wird zugestimmt. Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 408 für die Verbindungsstraße zwischen Schützenstraße und Gartenstraße, Weserstraße und Gartenstraße sowie für die Wimmelstraße (Satzungsbeschluss), 101.16.15, wird **angenommen**.

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin